

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	981.300 EURO	1.009.100 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.138.500 EURO	1.125.900 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-157.200 EURO	-116.800 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	933.600 EURO	961.400 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.044.700 EURO	1.032.300 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-111.100 EURO	-70.900 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	82.400 EURO	82.400 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.500 EURO	3.000 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-66.100 EURO	79.400 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	93.000,00 EURO	96.000,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	282 v. H.	282 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	356 v. H.	356 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	362 v. H.	362 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 2020 und 2021 je 1,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtl	118.842 EURO	2.042 EURO

2. Zum Finanzhaushalt	2020	2021
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	111.596 EURO	40.696 EURO
3. Zum Eigenkapital	2020	2021
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.470.571,76 EURO	3.378.371,76 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
- 54100 52339002 Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Hohenfelde, 11.02.2020
Ort, Datum



S. U
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.02.2020 bis 26.02.2020 während der Dienstzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 212 öffentlich aus.

S. U
Bürgermeister